



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2019

---

## **Geschlossene Institutionen: Wechselbeziehungen zwischen strukturellen Vorgaben, Interaktionsmustern und subjektiven Verarbeitungen**

Neuber, Anke ; Zahradnik, Franz

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-184501>

Book Section

Accepted Version

The following work is licensed under a Publisher License.

Originally published at:

Neuber, Anke; Zahradnik, Franz (2019). Geschlossene Institutionen: Wechselbeziehungen zwischen strukturellen Vorgaben, Interaktionsmustern und subjektiven Verarbeitungen. In: Neuber, Anke; Zahradnik, Franz. Geschlossene Institutionen: theoretische und empirische Einsichten. Weinheim, Germany: Beltz Juventa, 9-26.

## **Geschlossene Institutionen – Wechselbeziehungen zwischen strukturellen Vorgaben, Interaktionsmustern und subjektiven Verarbeitungen**

Geschlossene Institutionen wie Gefängnisse, Psychiatrien oder Erziehungs-, Fürsorge- und Jugendheime charakterisiert das Bild, von der Welt abgeschnitten und ausgeschlossen zu sein – nicht nur aus Sicht ihrer Insassen, sondern auch aus der Perspektive der sanktionierenden Gesellschaft: Menschen werden weg gesperrt, eingeschlossen und damit zugleich aus der herrschenden Normalität ausgegrenzt. Geschlossene Institutionen bilden demnach hermetische Räume, deren Grenzen dicht verschlossen sind und deshalb ein Ein- oder Aus-treten nur im Rahmen eng definierter Vorschriften möglich ist. Geschlossene Institutionen und ihre Grenzen sind aber nicht als statisch und allumfassend anzusehen, sondern sind immer in Bewegung und unterliegen vielfältigen Einflüssen. Ordnungsvorstellungen und Definitionsprozesse sind in gesellschaftliche Dynamiken eingewoben, vor deren Hintergrund die institutionell zugespitzten sozialen Schließungs- und Öffnungsprozesse wie unter einem Brennglas sichtbar werden.

Die Geschlossenheit von Institutionen lässt sich am augenscheinlichsten an den architektonischen Gegebenheiten einer Einrichtung studieren. Hohe Mauern, Stacheldrahtzäune und vergitterte Fenster sind für Außenstehende ein deutlicher – und zumeist zutreffender – Hinweis darauf, dass hier etwas von der Gesellschaft abgeschirmt wird. Doch selbst bei solch vermeintlich klarer Lage ist die Funktion dieser Abschirmung nicht immer eindeutig ableitbar. Wird die Gesellschaft vor Risiken bewahrt oder wird hier etwas Wertvolles vor der Gesellschaft geschützt? Die erste Funktion verweist offensichtlich auf das Gefängnis, für die zweite lassen sich bekannte Beispiele wie Banken, in denen große Vermögenswerte gelagert werden, oder gated communities anführen. Gerade an letzteren lässt sich aufzeigen, wie eine Überdehnung sozialer Ungleichheitsstrukturen Sicherheitsgefühle auf Seiten der Besitzenden und Vermögenden erschüttert und den freiwilligen Rückzug in Geschlossenheit vortreiben kann. Dieses Szenario spitzt beispielsweise auch Margaret Atwood in ihrem aktuellen [8]\* Roman „Das Herz kommt zuletzt“ (2017) weiter zu. Ihr dystopischer Gesellschaftsentwurf, der an vielen Stellen alarmierend aktuelle Bezüge zur Gegenwart aufweist, beschreibt ein Experiment als Antwort auf Wirtschaftskrise, steigende Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Kriminalität in den USA. Sozialen Problemen wie Armut, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Bandenterror wird mit sozialer Kontrolle begegnet – denn in diesen Zeiten lebt es sich am sichersten im Gefängnis, so meinen die Hauptprotagonistin und der Hauptprotagonist des Romans Stan und Charmaine. Nachdem sie ihre Jobs und ihre Wohnung verloren haben

\* Die Zahlen in den eckigen Klammern zeigen an, wann die entsprechende Seite in der Originalpublikation umbricht. An der Stelle, wo z. B. „[10]“ steht, endet der Text von Seite 10, danach folgt der Text von Seite 11.

und in ihrem alten Auto leben, entscheiden sie sich für ein Leben in der Zwillingstadt Conscience/Positron. Einen Monat verbringen die Bewohner\*innen dieser Stadt im bürgerlichen Idyll mit Einfamilienhaus und flauschigen Handtüchern in (vermeintlicher) Freiheit, einen Monat im Gefängnis – stets im Rotationsverfahren mit einem anderen Paar, mit dem sie unbekannterweise das Haus teilen. Es ist eine „Win-win-Wirtschaftseinheit“ mit Arbeitsplätzen für alle, die an globale Entwicklungen wie die Privatisierung von Gefängnissen und der privaten Sicherung von Siedlungen, an Armutsverwaltung und den Umgang mit Arbeitslosigkeit anknüpft. Die Interessenten für ein Leben in diesem Arrangement entscheiden sich freiwillig für die Teilnahme, allerdings gibt es nach dem Eintritt keine Möglichkeit, die nach außen abgeschirmte Stadt zu verlassen. Die Kombination aus bürgerlicher Wohnidylle und Justizvollzugsanstalt ist somit eine geschlossene Welt mit totaler Überwachung und fast gänzlich ohne Selbstbestimmung, die als Lösung für alle privaten und sozialen Probleme beworben wird, sich im weiteren Verlauf des Romans jedoch als Albtraum entpuppt.

Atwoods Roman macht mit Hilfe dieses pessimistischen Zukunftsentwurfs auf bedenkliche Entwicklungen der Gegenwart aufmerksam und bringt dabei auch gesellschaftlich eingeschliffene Vorstellungen von Normalität und Abweichung ins Wanken. Wer wird als normal und wer als abweichend konstruiert? Welche Grenzmauern, die inneren zwischen Gefängnis und Eigenheimidyll, oder die äußeren der Zwillingstadt, bieten den außenstehenden Beobachter\*innen überhaupt noch eine Orientierung für diese binäre Kategorisierung? Fühlen sich hier vielleicht alle – ob nun irgendwie draußen oder drinnen – normal oder alle abweichend oder beides zugleich?

Wird die Gedankenspielerei an dieser Stelle beendet, so bleibt die Einsicht, dass sich die aufgeworfenen Fragen nicht ohne weiteres beantworten lassen. Wenn wir uns mit der Frage nach der Konstruktion und Konstitution von Normalität und Abweichung sowie deren Funktionen beschäftigen, dann müssen wir uns unweigerlich damit auseinandersetzen, wer die Definitions- und Durchsetzungsmacht in Händen hält – und damit auch maßgeblich entscheidet, wer warum, auf welche Weise und mit welchem Ziel eingeschlossen wird (vgl. Stehr 2016). [9]

### **Konstruktionen von gesellschaftlicher Ordnung**

Die Soziologie sozialer Probleme hat die Institutionalisierung gesellschaftlicher Kategorisierungsschemata und -prozeduren und die damit verbundene Entstehung bearbeitender Professionen deutlich herausgearbeitet. Soziale Probleme unterliegen in historischer Betrachtung verschiedenen Konjunkturen und machen gegebenenfalls Karriere, die in öffentlichen Debatten und Diskursen zugeschnitten und eingeschliffen, aber im Zuge gesellschaftlichen Wandels auch immer wieder verändert werden (Groenemeyer 2012). Die Grundsteinlegung der modernen Kategorisierung von Normalität und Abweichung lässt sich in Anschluss an

Michel Foucault (1961/1969; 1975/1976) in der Entstehung der Vernunft und der damit einhergehenden Grenzziehung gegenüber dem Wahnsinn verorten. Letzter lässt sich als „eine im Spätmittelalter beginnende und in Aufklärung und Moderne dann konsequent vollzogene Ausbürgerung der Irren“ (Gehring 2007, S. 16; Hervorhebung im Original) beschreiben. Die Karriere dieser Kategorisierung nimmt ihren Weg über eine Einstufung des Wahnsinns als überflüssige Störung, die zunehmend als pathologische Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung gesehen wird. Das zunehmende Bedürfnis der sogenannten Vernünftigen nach Schutz wird in vielfältigen Ausgrenzungspraktiken und schließlich Einsperrungsformen institutionalisiert.

Institutionellem Einschluss geht sozialer Ausschluss voraus, wobei aber nicht jede Ausgrenzung zu Einschließung führt. Dieses Wechselverhältnis ist abhängig von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, in denen Abweichung und die Reaktionsweisen darauf diskursiv ausgehandelt werden. Hierbei spielen moralische Diskreditierungen eine entscheidende Rolle, um sozialen Grenzziehungen einen absoluten Charakter einzuschreiben:

Wenn einer Gruppe Zugehörigkeit und Partizipation verweigert oder entzogen werden soll, ist eine Zeremonie der „moralischen Degradierung“, die sie als „potenzielle Kriminelle“ oder „gefährliche Personen“ kennzeichnet, eine der wirkungsvollsten Voraussetzungen. (Cremer-Schäfer/Steinert 2000, S. 61)

Bestimmend für den Ausgang ist, welche Gruppen in den symbolischen Kämpfen die Deutungshoheit erlangen und soweit aufrechterhalten können, um den rechtlichen Rahmen in ihrem Sinne zu gestalten. Das verbindende Element zwischen Ordnung und Ausschluss kann dann in einer disziplinierenden Ausgestaltung sozialer Kontrolle gesehen werden:

Ordnung entsteht nach diesem Bild dadurch, daß „störende Elemente“ entfernt werden. Ordnung ist das Ergebnis einer Homogenisierung der gesellschaftlichen (staatlich gedachten) Einheit derjenigen, die sich dieser Ordnung unterwerfen. Wer das nicht tut, muß (eventuell auf Zeit) entfernt werden. Erst aus solchen Hinter- [10] grunds-Annahmen ergibt sich die Möglichkeit, Ausschließung als Kontrolle verstehen zu können, Kontrolle über die einzelnen Personen wie auch Kontrolle über die Gesamt-Ordnung, die von diesen Personen gestört werden könnte. Das Wissen vom staatlichen Strafen ist ein eminenter Bestandteil des Wissens über soziale Ausschließung. In der Vorstellung, Ordnung werde durch das Entfernen von „Störern“ hergestellt, verbindet sich Ausschließung mit Disziplinierung. (Ebd., S. 45)

Es stellt sich dann die Frage, wie „störende Elemente“ in institutionalisierter Weise definiert, identifiziert, klassifiziert und prozessiert werden. Rechtliche Bestimmungen allein geben nur den Bezugsrahmen vor, entscheidend ist, welche institutionalisierte Praxis sich in diesem Rahmen herausbildet:

Verordnungen und Gesetze ermöglichen solche Verbote, sagen uns aber nicht, welches Ereignis der Verbotsfall ist. Dies sagen uns die Anwender der Verordnungen und Gesetze aufgrund ihres Wissens und ihrer Plausibilitäten. Indem sie sagen, was der Fall ist, schaffen sie ihn. (Peters 2000, S. 11)

Es lässt sich bis hierhin feststellen, dass die Wege in eine geschlossene Institution von vielfältigen Faktoren beeinflusst werden. An der jeweiligen gesellschaftlichen Verortung festgestellter Abweichung, z. B. verwahrlost, psychisch krank oder kriminell, sind ganz unterschied-

liche professionelle Akteur\*innen beteiligt, z. B. Lehrer\*innen, Ärzt\*innen, Polizist\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen und Richter\*innen. Zwischen ihnen und anschließenden Institutionen gibt es zumeist festgelegte Übergangsräume, in denen Zuständigkeiten sich ablösen, aber auch Definitionsprozesse weiter vorangetrieben werden, etwa wenn Akten verfasst, übergeben und (re)interpretiert werden (u. v. a. Bonstedt 1972; von Wolffersdorff/Sprau-Kuhlen 1990; Bereswill/Müller 2017).

Der Blick darf an dieser Stelle jedoch nicht zu sehr auf die beteiligten Institutionen und deren Vertreter\*innen verengt werden, ohne ihre zentrale Stellung in der „Kette von Agenten und Agenturen“ (Goffman 1961/1973, S. 135) zu vernachlässigen. Erving Goffman hat mit der „vorklinischen Phase“ eindrücklich den Beginn der „moralische[n] Karriere des Geisteskranken“ und damit die Wege in die Psychiatrie beschrieben. Dabei hat er insbesondere die Rolle des sozialen Umfelds als Ko-Konstrukteur bei der Initiation des Einweisungsprozesses hervorgehoben (ebd., S. 133). Die dahinterliegenden Gründe sind aber keinesfalls als feststehend oder vorhersagbar einzuordnen, sondern gehorchen zu weiten Teilen „Karriere-Zufällen“ (ebd., S. 134; s. auch Lemert 1946, S. 370 ff.). Dies zeigt sich auch im Kontext von geschlossener Heimunterbringung, wenn etwa im Zuge von familiären Neuordnungsprozessen die vorhandenen Kinder zum Störfall deklariert und deshalb ausgesondert werden (von Wolffersdorff/Sprau-Kuhlen 1990, S. 90 ff.). [11]

### **Das Innenleben geschlossener Institutionen**

Wenn wir das Innenleben von geschlossenen Institutionen betrachten wollen, dann scheint es sinnvoll, noch einmal darauf einzugehen, wie sich institutionalisierte Geschlossenheit konzeptionell fassen lässt. Goffman spricht in diesem Zusammenhang von „totalen Institutionen“ (1961/1973) und versammelt hierunter ganz unterschiedliche Einrichtungen, die er in fünf Gruppen einteilt: (1) Fürsorgeanstalten für unselbständige ungefährliche Menschen (z. B. Altersheim), (2) Fürsorgeanstalten für unselbständige Menschen mit geringem Bedrohungspotenzial (z. B. Psychiatrie), (3) Anstalten für Menschen mit hohem Gefährdungspotenzial (z. B. Gefängnis), (4) Anstalten zur Optimierung von Arbeitsabläufen (z. B. Kasernen) und (5) religiöse Zufluchtsorte (z. B. Klöster) (ebd.: 16). Er räumt zugleich ein, dass diese Klassifikation weder erschöpfend ist noch einen besonderen analytischen Mehrwert mit sich bringt. Wenn man nun aber versucht, die verschiedenen Einrichtungen nach ihrem Grad der Geschlossenheit anzuordnen, würde man intuitiv Altersheime wahrscheinlich eher am Pol von weitgehender Offenheit und das Gefängnis am Pol maximaler Geschlossenheit anordnen. Dabei bliebe aber außer Acht, dass jeder Institutionentyp – sei es formal-rechtlich oder informell-praktisch – auf diesem Kontinuum variieren kann. In der beobachteten Praxis zeigt sich dann auch ein buntes Bündel an Mischformen, etwa wenn individuell geschlossene Unterbringung mit der stufenweisen Lockerung von Freiheitsbeschränkung so ausgestaltet ist,

dass in Wohngruppen jeweils Personen mit unterschiedlichen Bewegungsmöglichkeiten zusammenleben. Diese Strukturierung sagt aber für sich genommen noch nichts über das vorherrschende Erziehungsklima und den pädagogischen Alltag der Gruppe sowie die subjektiven Perspektiven der Betroffenen in diesen Kontexten aus. Der Einweisung gehen zumeist schon Erfahrungen mit anderen Sozialisations- und Kontrollinstanzen voraus, die von häufigen Beziehungswechseln sowie Zwang und Gewalt geprägt sind. Die strukturierende Wirkung von Geschlossenheit auf das Anstaltsleben und die Verflechtung mit biographischen Verarbeitungsweisen wird hier offensichtlich.

Die Wirkung von Geschlossenheit ist eindrücklich in klassischen Gefängnisstudien deutlich gemacht worden. Eine Inhaftierung ist immer eine existenzielle, eine krisenhafte Erfahrung (Bereswill 2001). Der US-amerikanische Soziologe Gresham M. Sykes (1958/1999, S. 131) beschreibt sie als „a threat or an attack at a deep psychological level“. Zentral für die mächtige interne Dynamik sind für ihn die unterschiedlichen strukturellen Entbehrungen, die die Inhaftierten aushalten müssen. Er beschreibt fünf Dimensionen der Deprivation: den Entzug der Freiheit, den Entzug von Gütern und Dienstleistungen, den Entzug von heterosexuellen Beziehungen, den Entzug der (Entscheidungs-)Autonomie sowie die Einschränkung der persönlichen Sicherheit (ebd., S. 63 ff.; Liebling/Maruna 2005, S. 5 f.). Die Deprivationen, die die Inhaftierten aushalten müssen, [12] beschreibt Sykes mit dem Bild der „Schmerzen des Freiheitsentzugs“. Auch wenn dies Assoziationen an das Leiden von Inhaftierten weckt, geht es Sykes nicht um die psychosozialen Verletzungen der Inhaftierten, sondern er betrachtet aus einer strukturfunktionalistischen Perspektive die mächtigen Strukturen der Institution. Verknüpft ist damit die Frage nach der Wirkmacht von Gefängnissen auf das Handeln der Inhaftierten, die er sehr hoch einschätzt.

Die Deprivationen und Schmerzen des Freiheitsentzugs, die Sykes herausgearbeitet hat, haben auch in gegenwärtigen empirischen Studien eine hohe Bedeutung. Zugleich haben sich Gefängnisse im Kontext neoliberaler kriminalpolitischer Entwicklungen und in Zeiten des zunehmenden managerialism des Vollzugs verändert. Ben Crewe (2009; 2011) arbeitet in seiner ethnografischen Studie in einem Männergefängnis in England heraus, dass sich die Schmerzen des Freiheitsentzugs verändern und somit die klassischen, von Sykes identifizierten Deprivationen, eine Erweiterung erfahren. Während bei Sykes die Schmerzen aus den Entbehrungen und dem Machtmissbrauch einzelner Bediensteter resultierten, existieren gegenwärtig weniger offen repressive Formen der Sanktionierung, sondern Machtausübung erfolgt subtiler (soft power) (vgl. Dollinger/Schmidt 2015: 250 f.). Im Zuge der Veränderung des Vollzugs mit seiner zunehmenden Dokumentationspflicht und dem Begutachtungswesen identifiziert Crewe (2011) die „Schmerzen der Unsicherheit und Unbestimmtheit“, die vor allem Inhaftierte mit einer unbestimmten Haftdauer betreffen, sowie die „Schmerzen der psychologischen Beurteilung“ und die „Schmerzen der Selbstregierung“. Durch die veränderten

Schmerzen des Freiheitsentzugs verändert sich auch die Hafterfahrung, die Crewe mit dem Begriff tightness auf den Punkt bringt. Tightness fasst sowohl die psychischen Belastungen der Haft als auch die veränderte Art der Kontrolle innerhalb des Gefängnisses.

Diese gouvernementalitätstheoretische Perspektive auf die Schmerzen des Freiheitsentzugs macht sichtbar, dass Kontrolle nicht notwendigerweise über Disziplinierung, sondern auf konsensuelle Weise erfolgen kann, indem Subjekte dazu gebracht werden, das zu wollen, was sie sollen (z. B. Lessenich 2008). Kontrollbeziehungen implizieren stets Machtasymmetrien – wenn die/der Kontrollierte an die Sinnhaftigkeit der Überwachung glaubt, werden diese aber nicht unbedingt als solche wahrgenommen. Und anders herum kann auch Unterstützung als Zwang wahrgenommen werden, wenn die adressierte Person nicht von ihrem Nutzen überzeugt ist (im Kontext von Jugendarbeitslosigkeit s. Faglestahler 2017 und Zahradnik 2018).

Crewe's Beschreibung, dass und wie die Maßnahmen des Vollzugs, der Alltag im Gefängnis und die Handlungsmuster von Inhaftierten sich seit der Forschung von Sykes gewandelt haben (vgl. auch Bereswill/Hellwig 2012), hat nicht nur eine Veränderung der Schmerzen des Freiheitsentzugs und eine Veränderung des Erlebens der Haft zur Folge, sondern auch Auswirkungen auf die Gruppendynamik. Während klassische Gefängnisstudien (vgl. Sykes 1958/1999; [13] Harbordt 1972; Kersten/von Wolffersdorff-Ehlert 1980) auf die hohe Bedeutung von Gewalt in der geschlossenen Institution Gefängnis hinweisen, betont Crewe (2009, S. 300), „that there was almost no ‘leadership’ or ‘ruling class’ and the hierarchy was non-rigid and not steeply stratified“ (vgl. dazu auch Sparks et al. 1996). Er beschreibt, dass in modernen Gefängnissen Macht ausgeübt wird, indem die Inhaftiertengemeinschaft individualisiert und bestimmte Formen von Compliance und Engagement gefordert werden. Während Sykes die Beziehungen der Inhaftierten innerhalb der Inhaftiertengemeinschaft untersucht hat, betrachtet Crewe die Beziehungen der Inhaftierten zu den Vertreter\*innen institutioneller Macht als bedeutsamer. Vor dem Hintergrund der lebensgeschichtlichen Erfahrungen der Inhaftierten entwickelt Crewe eine Typologie von Anpassungsformen (enthusiasts, pragmatists, stoics, retreats, players), um zu zeigen, wie Inhaftierte die gegenwärtige Strafpraxis und die Schmerzen des Freiheitsentzugs unterschiedlich erleben und darauf reagieren. Crewe eröffnet einen fruchtbaren Zugang zu den Erfahrungen von Inhaftierten – die er weder als persönliche Eigenschaften noch als strukturelle Zwänge fasst, sondern als einen Modus der Anpassung, der durch institutionelle Kontexte und biographische Erfahrungen zugleich geprägt ist.

Anpassungsprozesse aus einer interaktionstheoretischen Perspektive (jedoch ohne die biographischen Erfahrungen zu berücksichtigen) interessieren auch Goffman in seiner wegweisenden Studie *Asyle* (1961/1973), für die er in der Psychiatrie geforscht hat. Ähnlich wie Sykes beschreibt Goffman, dass geschlossene Institutionen eine starke Wirkmacht auf die

Handlungsmuster der Insassen haben, die sich rollenförmig verhalten. Goffman geht davon aus, dass es bei Eintritt in die totale Institution zu einem Rollenverlust kommt. Der Eintritt in die totale Institution geht mit dem Abstreifen vertrauter Rollen und der Übernahme einer neuen Rolle als Insassin oder Insasse einher. Goffman betrachtet die totale Institution nicht wie Sykes als soziales System, sondern nimmt soziale Situationen in den Blick. Die soziale Situation der Insass\*innen ist nach Goffman, ähnlich wie Sykes die Deprivationen beschreibt, durch Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen des Ichs gekennzeichnet (ebd., S. 25).

Goffmans zentrales Interesse gilt der Frage nach der sozialen Konstitution von Identität unter den Bedingungen von Geschlossenheit (Dollinger/Schmidt 2015, S. 246). Für ihn sind totale Institutionen der Hintergrund, vor dem er sein Verständnis von Identitätskonstitution dezidiert entwickelt. Grundlegend dabei ist, dass Identität nicht etwas Gegebenes oder Selbstgewähltes ist, sondern in aktuellen sozialen Beziehungen hergestellt wird. Totale Institutionen versteht er dann im Sinne einer Bühne, die Subjekte nach ihrem Eintritt mit außerordentlich einschränkenden Vorgaben bezüglich der Darstellungsmöglichkeiten ihrer

Identität konfrontiert: [14]

Eine Person bekommt eine spezifische, kategorial definierte Identität per Zwang zugewiesen, da die institutionellen Vorgaben dies festschreiben. Die Kontextbedingungen sind derart machtvoll und überwältigend, dass sie einer Person vorgeben können, wer sie zu sein und wie [sie] sich selbst zu verstehen hat. (Ebd.)

Eine Rollendistanz im Goffmanschen Sinn ist in totalen Institutionen häufig nicht möglich. Das heißt, Insassen von totalen Institutionen werden in eine Rolle hineingedrängt, mit der sie ihre Identität nicht ausdrücken können. Rollen können so restriktiv sein, dass sie dem Individuum weder durch Erfüllung der Verhaltensnorm noch durch Gestaltung der Distanzierung die Möglichkeit bieten, die eigene Identität auszudrücken. Für Goffman ist aber zentral, wie sich Individuen auch unter solchen Bedingungen Freiräume schaffen, um ihre Identität gegenüber der Bedrohung durch die Institutionen zu schützen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass nicht einmal in totalen Institutionen Menschen ausschließlich unterworfen werden. Vielmehr geht es ihm um die Anpassungsstrategien an die Demütigungsprozesse, die er mit primärer und sekundärer Anpassung fasst (vgl. Goffman 1961/1973, S. 185 ff.).<sup>1</sup>

In kritischer Abgrenzung von Goffmans rollentheoretischem Ansatz betont Mandaraka-Sheppard: „It would be naive to believe that past experiences and the socialisation [...] suddenly disappear from inmates entering prison“ (1986, S. 132). Dieser Kritik hat, wie bereits erwähnt, auch Crewe Rechnung getragen, in dem er die Anpassungsstrategien der Inhaftier-

---

<sup>1</sup> Mit primärer Anpassung beschreibt Goffman, dass das Mitglied sich kooperativ verhält und die von der Organisation verlangte Tätigkeit ausführt. Das heißt, der sich primär Anpassende akzeptiert die Institution und verhält sich entsprechend dem von ihm Erwarteten. Sekundäre Anpassung hingegen meint ein Verhalten „bei welchem das Mitglied einer Organisation unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Weise die Erwartungen der Organisation hinsichtlich dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen“ (Goffman 1961/1973, S. 185).



ten vor dem Hintergrund biographischer Erfahrungen und dem institutionellen Kontext betrachtet hat. Dies führt abschließend zu der Betrachtung einer geschlossenen Unterbringung aus biographietheoretischer Perspektive.

### **Die biographische Verarbeitung eines Freiheitsentzugs**

Aus einer biographietheoretischen Perspektive wird davon ausgegangen, dass die Erfahrung von Geschlossenheit im Kontext von vorherigen lebensgeschichtlichen Erfahrungen verarbeitet wird.<sup>2</sup> Allerdings liegen zu Erfahrungen [15] einer geschlossenen Unterbringung oder totalen Institutionen aus biographischer Perspektive bisher wenige Studien vor. Eine der ersten im deutschsprachigen Raum zur Psychiatrie ist die von Gerhard Riemann (1987). Auf Grundlage narrativer Interviews mit (ehemaligen) Patient\*innen rekonstruiert er die Biographieverläufe psychiatrischer Patient\*innen, um Prozessstrukturen im Lebenslauf und hier besonders Verlaufskurven, als konditionelle Ereignisverkettungen, zu untersuchen. Er geht der Frage nach, in welcher Weise psychiatrische Interventionen biographisch relevant werden. Riemann zeigt einerseits, wie es durch psychiatrische Interventionen zu einer Erweiterung der Verlaufskurven kommen kann, die bis zu einem „Fremdwerden der eigenen Biographie“ (1987), so der Titel seines Buches, führt. Andererseits zeigt er, „dass die Identitätsentwicklung von (ehemaligen) Psychatriepatientinnen und -patienten zwar von Fremdentifizierungen (mit-)bestimmt wird, diese Zuschreibungen aber von Betroffenen unterschiedlich bearbeitet werden“ (Bakels 2015, S. 120; s. auch Riemann 1987, S. 81). Seine Ergebnisse weisen somit eine hohe Anschlussfähigkeit an Goffman und die Idee des „institutionell konstituierte[n] Selbst“ (Dollinger/Schmidt 2015, S. 245) auf, differenzieren aber die Annahmen durch die Rekonstruktion biographischer Verläufe.

Bezogen auf den Jugendstrafvollzug mit jungen Männern wird eine biographische Perspektive im qualitativen Teil des Projektes „Gefängnis und die Folgen“ (vgl. Bereswill 1999; 2015) eingenommen. Anhand qualitativer Längsschnittinterviews wird der Frage nachgegangen, wie die Erfahrung eines Freiheitsentzugs biographisch verarbeitet wird. Dabei weisen die Interviewerzählungen der jungen Männer über die Erfahrung einer Inhaftierung zunächst verblüffende Übereinstimmungen zu Sykes Schmerzen des Freiheitsentzugs auf. Allerdings verweisen die Ergebnisse zugleich darauf, dass die Inhaftierung von den jungen Männern häufig ambivalent wahrgenommen wird. Sie wird als schmerz- und krisenhaft erlebt und zugleich als Hoffnung und Chance. Dieses Ergebnis lässt sich weder strukturfunktionalistisch mit der Wirkmacht der Institution Gefängnis erklären, noch als konsensuelle Übernahme der

---

<sup>2</sup> Mit einer biographischen Perspektive ist keine individualistische Sichtweise gemeint, sondern das Konzept der Biographie wird in der deutschsprachigen Soziologie als „Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft“ (Alheit/Dausien 1991) gefasst. Damit lassen sich die Vermittlungsmomente zwischen institutionellen Vorgaben und individuellen Aneignungsdynamiken aufschließen (Bereswill 2015).

Ziele des Jugendstrafvollzugs.<sup>3</sup> Aus einer biographietheoretischen Perspektive wird sichtbar, dass es sich um die Kontinuität „biographischer Diskontinuität“ (Bereswill/Neuber 2012, S. 104; Bereswill 2015; Bereswill et al. 2008) handelt und um das Erleben der eigenen Handlungsfähigkeit in den rigiden Strukturen der geschlossenen Institution. Im Längsschnitt lässt sich rekonstruieren, wie stark ein Freiheitsentzug in die Selbstempfindungen Heranwachsender interveniert und die Erfahrung des Freiheitsentzugs auch nach der Entlassung noch schmerz- und krisenhaft ist (vgl. zu jungen Frauen im Strafvollzug: Neuber 2015; 2016). Mechthild Bereswill (2015, S. 346 ff.) hat drei typische Verarbeitungsmuster des Freiheitsentzugs herausgearbeitet: 1. Als ein innerer Prozess, 2. als eine äußere Veränderung und 3. als eine rigide haltende Struktur:

(1) Am wenigsten verbreitet ist das biographische Verarbeitungsmuster, in dem die Haft als ein innerer biographischer Wendepunkt erlebt wird. Zentral ist bei diesem Muster die Verknüpfung mit einem biographischen Selbstkonzept, bei dem der Selbstentwurf als autonom in Bezogenheit mit signifikanten Anderen erfolgt. Lebendige Erfahrungen mit Bezugspersonen und Beziehungsnetze werden in den Erzählungen thematisiert, über das innere Erleben (auch das konflikthafte) wird gesprochen und der Freiheitsentzug wird als ein Anstoß für die eigene Veränderung gedeutet. Zentral ist dabei, dass das Empfinden der eigenen Veränderung in Relation zu anderen Menschen thematisiert wird, Autonomie ist eng mit der Bindung an andere verbunden, die Bewältigung der Haftkrise hängt ebenfalls eng mit diesem Beziehungsgefüge zusammen.

(2) Sehr viel häufiger wird der Freiheitsentzug als ein äußerer biographischer Wendepunkt erlebt, der mit einem biographischen Selbstentwurf des abgeklärten, unabhängigen, rationalen Erfolgsmanns, verbunden mit einem hedonistischen Lebensstil, korrespondiert. Veränderungen, über die erzählt wird, sind formal und sind das Ergebnis von zwangsläufigen Anpassungsprozessen. Der Umgang mit dem Haftalltag wird als kontrollierte Routine zwischen offiziellen Regeln und denjenigen der Inhaftiertengruppe geschildert, das Verhalten bei Machtkonflikten wird als strategisch klug dargestellt und innere Konflikte werden im Interview nicht thematisiert. Bindungen an andere – dies gilt für die Inhaftiertengemeinschaft, aber auch für familienbiographische Erzählungen – sind in materielle Austauschbeziehungen eingebunden.

(3) In diesem dominanten Muster zeigt sich die Erfahrung des Freiheitsentzugs als existenzieller Einschnitt in die eigene Biographie. Die Biographien der Jugendlichen sind durch häufige institutionelle Wechsel und Abbrüche von Beziehungen geprägt und die Inhaftierung ist eine Fortsetzung dieser biographischen Diskontinuität. Zugleich erleben die jungen Frauen und Männer im Gefängnis einen starken Veränderungsprozess ihrer Person. Positiv gedeutet als Hoffnung auf ein besseres Leben, beispielsweise durch Bildung oder Drogenabstinenz. Negativ oder bedrohlich gedeutet, erscheinen die Maßnahmen des Vollzugs als zerstörerische Übergriffe auf die eigene Person, die abgewehrt und bekämpft werden. In beiden Fällen wird [17] der Institution eine starke Wirkmacht auf das eigene Handeln zugeschrieben. Eine eigene Veränderung wird als Resultat veränderter äußerer Umstände erlebt, Autonomie und Abhängigkeit überlagern sich: „Die rigide und gleichzeitig haltende Struktur der ge-

---

<sup>3</sup> Der Jugendstrafvollzug in Deutschland hat einen Erziehungsauftrag. Es existiert eine Vielzahl von sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Interventionen, und er verfolgt einen Bildungsanspruch. Zynisch könnte man behaupten, dass die Praxis des Jugendstrafvollzugs der gesellschaftlichen Aktivierungsparole „Fördern und Fordern“ und dem modernen Strafvollzug, mit seiner subtilen Machtausübung, wie ihn Crewe beschrieben hat, weit voraus war. Die Inhaftierten sollen mit einer spezifischen Mischung aus verhaltenswissenschaftlich und sozialpädagogisch legitimierten Maßnahmen dazu bewegt werden, ihr Leben zu gestalten, vor allem aber zu verändern.

geschlossenen Institution greift tief in das Selbsterleben von Jugendlichen und Heranwachsenden ein, indem die Haft das Muster biographischer Diskontinuität unterbricht und einen klaren Rahmen bietet“ (Bereswill 2015, S. 350).

Die im Längsschnitt angelegte Studie zeigt, dass die Zeit nach der Entlassung ihre Bedeutung ebenfalls im Kontext der biographischen Verarbeitungsmuster einer Haft Erfahrung gewinnt. Im ersten Muster ist auch nach der Entlassung Autonomie in Bindung zentral und der Selbstentwurf ist am Ideal der partnerschaftlichen heterosexuellen Bindung und der eigenen Leistungsbereitschaft im Feld der Erwerbsarbeit orientiert. Im zweiten Muster zeigt sich, dass der Ausstieg aus der Delinquenz als ein längerer Prozess der Kosten-Nutzen-Abwägung gestaltet wird. Im dritten Muster wird sichtbar, dass die Haft einerseits einen klaren Rahmen bietet, es sich aber zugleich um „die verschärfte Fortsetzung biographischer Brüche handelt“ (ebd.). Somit wird deutlich, dass der weitere Verlauf der Biographie von Inhaftierten durch eine institutionelle Intervention nicht determiniert, gleichwohl aber tief und nachhaltig geprägt wird. Das heißt, die Wirkung von Geschlossenheit hört nicht mit Verlassen der totalen Institution auf (vgl. Zahradnik/Humm 2016).

Der Überblick in der Einleitung zeigt, dass die Auseinandersetzung mit Geschlossenheit nicht obsolet geworden ist, sie ist nicht abgeschlossen und es lohnt sich, die systematische Verknüpfung verschiedener theoretischer Stränge weiterzuverfolgen: Welche Formen und Funktionen von geschlossenen Institutionen sowie deren historischer Wandel, z. B. Erziehung im/durch Einschluss, werden sichtbar? In welchem Wechselverhältnis stehen Diskurse zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen mit institutionellen Praktiken? Wie wird Geschlossenheit in ihren verschiedenen Formen biographisch verarbeitet? Welche Bruchstellen zwischen Abweichung und Normalität, z. B. Divergenzen von Selbst- und Fremdzuschreibungen und damit verbundene Aushandlungsprozesse, werden sichtbar? Wie wirkt sich die Erfahrung von Geschlossenheit auf die Interaktionsmuster von Menschen in geschlossenen Institutionen aus und wie wird sie zugleich in Interaktionen hergestellt? Welche Wechselbeziehlichkeit zwischen machtvollen institutionellen Vorgaben und den Handlungsmustern und Konflikten des Einzelnen werden sichtbar? Welche spezifischen Öffnungs- und Schließungsprozesse zeigen sich in geschlossenen Institutionen?

Diesen und ähnlichen Fragen gehen die in diesem Band gesammelten Beiträge theoretisch und empirisch nach. Sie nehmen die Komplexität von geschlossenen Institutionen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick und regen damit zu einer aktuellen Auseinandersetzung mit dem Thema an. [18]

### **Die Beiträge des Bandes**

Der Beitrag von Urs Germann eröffnet den Band mit einer essayistisch angehauchten Auseinandersetzung mit Geschlossenheit, die auf der Lektüre des Romans „Matto regiert“ von Friedrich Glauser aufbaut, der erstmals 1936 erschien. Mit der im Roman entwickelten histo-

rischen Darstellung der Einweisungspraxis in der Schweiz schließt er nicht nur an die von Goffman und Foucault verfolgten Perspektiven auf Erfahrungen des Ein- und Wegschlusses an, sondern möchte Aspekte aufdecken, die durch theoretische Vorannahmen dieser Konzepte nicht in den Blick geraten. Er identifiziert die sozialen Netze der Insassen als wichtige Analyseeinheit, die er zum Ausgangspunkt einer „Rekonzeptualisierung der Anstalt als Brennpunkt gesellschaftlicher Beziehungsgeflechte“ nutzt. Metaphorisch lässt sich die geschlossene Anstalt im Anschluss an Glauser als Spinne entwerfen, deren Netz – und damit Kontrolle – weit über die Mauern der Einrichtung hinausreicht. Der Beitrag bietet eine sozialgeschichtlich informierte Heuristik an, mittels derer sich das Bild geschlossener Institutionen differenzieren sowie dynamisieren lässt und plädiert schließlich für eine Betrachtungsweise, die stärker auf die systemischen Verflechtungen in weiteren gesellschaftlichen Zusammenhängen ausgerichtet ist.

Eine historische Analyse der Entwicklung der Fürsorgeerziehung in Westösterreich liefert der Beitrag von Michaela Ralser, Ulrich Leitner und Flavia Guerrini. Den Ausgangspunkt ihrer Ausführungen bildet die von Immanuel Kant zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschriebene dilemmatische Konstellation, wie man denn Freiheit unter Zwang kultivieren könne. Die gesellschaftliche Antwort darauf zeichnen sie anhand der Institutionalisierung geschlossener Erziehungsanstalten nach, die im Sinne der Etablierung eines „pädagogischen Sonderort[s]“ gefasst wird. Das grundlegende Merkmal dieser Entwicklung erkennen sie in der anstaltsseitigen Macht, über Ein- und Aufschlussmechanismen in erzieherischer Absicht zu regieren. Auf der Grundlage vielschichtigen Quellenmaterials ergründen sie die eingesetzten Regierungstechniken der Schließung und Öffnung von den 1970er- bis in die 1990er-Jahre. Die verschiedenen Formen von Geschlossenheit werden anhand der Isolierungspraxis im Karzer, der peniblen Kontrolle des Brief- und Besuchsverkehrs, der brüchigen Öffnungsversuche durch die Einführung des progressiven Gruppensystems sowie deren Verbindung mit der verbreiteten Reaktionsweise der Flucht verdeutlicht. Auch wenn seit den 1970er-Jahren zunehmend offenere Arrangements installiert wurden, so bietet dieser Rahmen dennoch weiterhin die Möglichkeit, freiheitsentziehende Maßnahmen argumentativ zu forcieren und zu legitimieren. Das zentrale Scharnier bildet dabei weiterhin die beständige Argumentationsfigur, dass man nur diejenigen erziehen könne, deren Anwesenheit sichergestellt sei. [19]

Die Geschichte der Jugendwerkhöfe in der ehemaligen DDR rekonstruieren Kristina und Anja Schierbaum mittels Dokumentenanalysen und des Berichts einer Zeitzeugin. Sie zeigen zuerst am Beispiel des offenen Jugendwerkhofs „Neues Leben“ auf, wie auch dort Geschlossenheit als systematisches Erziehungsmittel eingesetzt wurde, um aus ihnen „umerzogene sozialistische Persönlichkeiten“ zu formen. Wer sich diesem Einwirken zu entziehen versuchte und weiterhin durch widerständiges Verhalten auffiel, musste mit einer disziplinarisch motivierten Überweisung in den einzigen geschlossenen Jugendwerkhof „Torgau“

rechnen. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheit, wie sie im Jugendwerkhof „Neues Leben“ praktiziert wurden, erfuhren in „Torgau“ eine deutliche Zuspitzung. Schon die architektonische Ähnlichkeit mit einer Strafanstalt, die sich aus der vorherigen Nutzung als Gefängnis ergab, setzte ein unmissverständliches Zeichen an die Eingewiesenen. Auch die vorherrschende Praxis fügte sich in dieses Bild ein, was sich z. B. an einer von den Vorgaben abweichenden Ausdehnung von Arrestzeiten zeigte. Einblicke von außen sowie sozialer Kontakt wurden auf ein Minimum beschränkt, sodass die Verantwortlichen weitgehend im Verborgenen operieren konnten. Dies wurde noch durch die zwangsmäßige Einforderung einer Verschwiegenheitspflicht der Entlassenen unterstrichen. Auch bis heute bewirkt die umfassende Tabuisierung dieser Einrichtung das Fortbestehen einer Mauer des Schweigens, die nur sukzessive Risse bekommen hat.

Im Beitrag von Magdalena Apel und Lina Eckhardt werden Fallakten aus der Fürsorgeerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre in Westdeutschland untersucht. Sie analysieren die Praxis der Einrichtung Fürsorgeerziehungsheim und arbeiten heraus, welche Strategien und Dynamiken zur Aufrechterhaltung von Routinen und zur Herstellung von Ordnung zum Einsatz kamen. Im Mittelpunkt steht die Rekonstruktion der Wirkmechanismen dieser Praxis auf die dort Untergebrachten, damals wie heute. Den Ausgangspunkt nimmt die Untersuchung bei der Frage, welchen Einfluss die Aktendokumentationen hinsichtlich der Perspektive auf die Untergebrachten hatte und teils bis in die Gegenwart noch hat. Anhand der nachträglichen Akteneinsicht durch die ehemals Untergebrachten werden biographische Verarbeitungsprozesse sichtbar gemacht und Widersprüche freigelegt, die sich in der Kontrastierung von retrospektiver Wahrnehmung und „verakteten“ Zuschreibungen zeigen. Für die damalige Zeit zeigen sie auf, wie Stigmatisierungserfahrungen und Aktenführung ineinandergreifen und an der Aufrechterhaltung und Herstellung von Ordnung mitwirken. Die Akte als Machtinstrument überdauert aber durch die schriftliche Fixierung auch die Schließung der Einrichtung und bringt auf Seiten der Untergebrachten auch Jahrzehnte später Ambivalenzen hervor, die identitätsstiftende, aber auch kränkende bis retraumatisierende Formen annehmen können. [20]

In ihrem Beitrag nehmen Annika Gaßmüller und Nina Oelkers die gegenwärtige bundesdeutsche Praxis in freiheitsentziehenden Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Sie ordnen freiheitsentziehende Maßnahmen in den breiteren gesellschaftlichen Kontext ein, in dem die Lebensphase Jugend eng mit der Idee eines besonderen Normalisierungsbedarfs verbunden wird. Ausgehend von der seit Ende der 1990er-Jahre einsetzenden Trendumkehr, also einer wieder einsetzenden Zunahme von Plätzen in geschlossener Unterbringung, die sich entgegen der zunehmend kritischen Haltung gegenüber dieser Interventionsform im Fachdiskurs vollzogen hat, fragen sie retrospektiv nach den Deutungs- und Verarbeitungsweisen der Betroffenen. Vor dem Hintergrund der sozial hochgradig belasteten Biographien

zweier junger Männer arbeiten sie deren von Ambivalenzen durchzogene Erfahrungen in einer im Jahr 2010 neueingerichteten freiheitsentziehenden Maßnahme heraus. Tendenziell wertet einer die Unterbringung als positiv, der andere hingegen als negativ. Mit Fokus auf das Erleben von Ein- und Ausschluss zeigen sich bei der Gegenüberstellung beider Fälle sowohl Parallelen als auch Gegensätze. Momente des Ausschlusses stellen in beiden Fällen eine biographische Konstante dar, die ihren Ausgang im familiären Bereich nehmen und sich in verschiedenen Maßnahmen des Jugendhilfesystems ungebrochen fortsetzen. Während im einen Fall die Freiheitsbeschränkung aufgrund der Etablierung bedeutsamer Beziehungen in den Hintergrund tritt, bleiben solche Beziehungserfahrungen im anderen Fall aus und treiben den Kreislauf aus Widerstand und repressiven Interventionen weiter voran.

Verschiedene Formen des Freiheitsentzugs und der Freiheitsbegrenzung in der Kinder- und Jugendhilfe stehen im Mittelpunkt des Beitrags von Mischa Engelbracht. Es wird die Frage aufgeworfen, wie unter den jeweiligen Bedingungen des Einschlusses Alltag hergestellt wird und auf welche Weise dies mit den verschiedenen räumlichen Begebenheiten verwoben ist. Anhand der konzeptionellen Differenzen zwischen freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wird zuerst verdeutlicht, dass in der Praxis zwischen beiden Polen ein variantenreiches Spektrum zu beobachten ist, etwa wenn in einem eigentlich offenen Heim ein sogenannter Time-Out-Raum vorgehalten wird oder durch geographische und/oder kulturelle Distanzen unter dem Deckmantel der Erlebnispädagogik Geschlossenheit hergestellt wird. Im Fachdiskurs haben sich die Positionen inzwischen aber dahingehend verschoben, dass statt grundsätzlicher Positionen in Bezug auf Zwang und Geschlossenheit eher die Jugendlichen im Fokus stehen. Mit Bezug auf einen Stufen- und einen Verstärkerplan, die im Rahmen der ethnographischen Feldforschung erhoben wurden, werden exemplarisch die Diskrepanzen zwischen den in den Plänen angelegten und auf Verhaltensteuerung ausgerichteten Anreizfunktionen und den von den Jugendlichen gesetzten Relevanzen sowie beobachteten Reaktionsweisen herausgearbeitet. Des Weiteren wird der Kon- [21] trast hinsichtlich der Räumlichkeiten in zwei unterschiedlichen Einrichtungen sowie deren jeweilige Wirkung auf den Gruppenalltag aufgezeigt. Deutlich wird der Stellenwert subjektiven Erlebens von Raum- und Zeitgestaltung für eine auf Befähigung ausgerichtete pädagogische Einflussnahme.

Der Beitrag von Holger Schmidt hat Protesterzählungen von jugendlichen Strafgefangenen zum Gegenstand, die im Zusammenhang mit Beschwerden hinsichtlich der Unterbringungsbedingungen stehen. Er verdeutlicht, dass Geschlossenheit in diesem Kontext eng mit dem Sich-Einfügen in dort vorherrschende Macht- und Kommunikationsbeziehungen verbunden ist. Aus einer biographischen Perspektive werden Sinngebungen betrachtet, die hinsichtlich ihrer handlungsmotivierenden oder -behindernden Anteile sowie ihrer unterschiedlichen Artikulations- und Anerkennungsmöglichkeiten untersucht werden. An zwei Fallbeispielen wer-

den im Sinne maximaler Kontrastierung unterschiedliche Deutungsschemata sozialmoralischer Verwerfungen aufgezeigt und hinsichtlich ihrer lebensgeschichtlichen Dynamiken eingeordnet. Von besonderer Bedeutung für den Erfolg einer Beschwerde in der geschlossenen Institution Gefängnis ist demnach die Fähigkeit, zu beanstandende Umstände kontextspezifisch und situationsadäquat im Verfahrensmodus der Institution vorzubringen. Diese Fähigkeit ist zu weiten Teilen mit den soziobiographischen Sozialisationsbedingungen verwoben und wird maßgeblich in diesem Rahmen herausgebildet und habitualisiert.

Die Problematisierung von Gruppen in Haft steht im Zentrum des Beitrags von Dörte Negal. Anhand einer Ethnographie in einer Wohngruppe mit russischsprachigen Inhaftierten im Jugendstrafvollzug wird aufgezeigt, wie dieses ethnische Kollektiv als störende und gefährliche Subkultur innerhalb des sozialen Gefüges Gefängnis konstruiert wird. Geschlossenheit wird in diesem Zusammenhang nicht nur über räumliche Schließung und Autorität hergestellt, sondern konstituiert sich vielmehr in den Interaktionsvollzügen zwischen Inhaftierten und Anstaltspersonal. Vergemeinschaftungen vollziehen sich dabei auf der Grundlage von Zuschreibungen, wodurch Beziehungen geknüpft, Zugehörigkeiten bekundet, Distanzen aufgebaut und Positionen verhandelt werden. Eine Problemgruppe zeichnet sich in diesem Kontext dadurch aus, dass eine konkrete Kategorie des Kollektivs sowie vielschichtige Bezüge zur Gruppe etabliert wurden, spezifisches Wissen vonnöten ist, um die Gruppe zu identifizieren, und die Problemzuschreibung sowohl von außen erfolgt als auch von der Gruppe selbst vorgenommen, überhöht und unterstrichen wird. Diese komplexe Prozessstruktur wird durch die Analyse von Feldnotizen weiter aufgebrochen und systematisiert. Im Ergebnis wird deutlich, dass den gegenseitigen Abgrenzungen eine grundlegende Funktion zukommt. Vor allem für die Angehörigen der Problemgruppe ergeben sich in diesem Zuschreibungskreislauf Möglichkeiten, um sich Handlungsfreiräume zu schaffen und zu erhalten. Im Zuge eines partiell öffentlichen Unterlebens der Institution entsteht Geschlossenheit maßgeblich durch die gemeinsame Bekräftigung von Mythen, das Vorantreiben von Dramatisierungen und den selektiven Einsatz von Bezügen.

Den Abschluss des Bandes bildet der Beitrag von Jasmin Dittmar, in dem der Frage nachgegangen wird, inwieweit Psychiatrie und postmodernes Denken miteinander versöhnt werden können. Dabei wird Geschlossenheit auf einer anderen Ebene als in den bisherigen Beiträgen untersucht, indem die neueren Entwicklungen des Psychiatriediskurses vor dem Hintergrund seiner historischen Ausgestaltung betrachtet werden. Psychiatrie wird als weitgehend geschlossene Disziplin skizziert, die in ihrer mehr als zweihundertjährigen Geschichte schon häufiger zum Ziel herrschaftskritischer Einwände wurde. Neben der Sozialpsychiatrie, die sich vor etwa einem halben Jahrhundert formiert hatte und ein Aufbrechen der professionellen Deutungsmacht einer biologistisch-positivistischen ausgerichteten Psychiatrie verfolgte, etablierte sich mit der Postpsychiatrie in den 1990er-Jahren ein neuer kritischer Diskurs-

strang. Hierbei wird ein erneuter Versuch unternommen, eine Veränderung der Profession in Richtung einer stärkeren Beteiligung von Betroffenen sowie alternativer fachlich-praktischer und wissenschaftlicher Perspektiven zu bewirken. Die moderne Psychiatrie begegnet diesen Öffnungsversuchen allerdings mit Vehemenz, um den mit ihrem Expertinnenstatus verbundenen Anspruch als deutungsmächtigste Akteurin in Bezug auf psychiatrische Problemdefinitionen zu verteidigen. Dies gelingt ihr bisher vor allem deshalb, da sie es erfolgreicher vermag, empirische Evidenzen für ihre Zwecke zu vermitteln. Der Diskurs weist aber eine komplexere Dynamik auf, die durchaus Spielräume für weitere Öffnungsprozesse bietet und eine auf Einbindung und Ermächtigung ausgerichtete psychiatrische Praxis ermöglichen könnte.

## Literatur

- Alheit, Peter/Dausien, Bettina (1991): „Biographie – ein modernes Deutungsmuster? Sozialstrukturelle Brechungen einer Wissensform der Moderne“. In: Meuser, Michael/Sackmann, Reinhold (Hrsg.): *Analyse sozialer Deutungsmuster: Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 161–182.
- Atwood, Margaret (2017): *Das Herz kommt zuletzt*. Berlin: Berlin Verlag.
- Bakels, Elena (2015): Die Psychiatrie aus Sicht (ehemaliger) Patientinnen und Patienten – eine qualitativ-rekonstruktive Studie auf Basis der dokumentarischen Methode. In: *Journal für Psychologie* 23, H. 2, S. 113–138.
- Bereswill, Mechthild (1999): *Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz*. KFN-Forschungsberichte Nr. 78, Just-Bericht Nr. 4. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut. [23]
- Bereswill, Mechthild (2001): „Die Schmerzen des Freiheitsentzugs“ – Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in Strafhaf. In: Bereswill, Mechthild/Greve, Werner (Hrsg.): *Forschungsthema Strafvollzug*. Baden-Baden: nomos, S. 253–285.
- Bereswill, Mechthild (2015): Zwischen autoritärer Zumutung und Entwicklungsversprechen. Der Freiheitsentzug als tief greifende biographische Konflikterfahrung. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 339–353.
- Bereswill, Mechthild/Hellwig, Julia (2012): Hafterleben von Frauen mit Kindern. Eine qualitative Fallstudie. In: *Soziale Probleme* 23, H. 2, S. 182–215.
- Bereswill, Mechthild/Koesling, Almut/Neuber, Anke (2008): *Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biographien junger Männer mit Hafterfahrung*. Baden Baden: nomos.
- Bereswill, Mechthild/Müller, Patrick (2017): Die administrierte Biografie in der Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre. In: Schilling, Elisabeth (Hrsg.): *Verwaltete Biografien*.



- Wiesbaden: VS Verlag, S. 3–26.
- Bereswill, Mechthild/Neuber, Anke (2012): Prekäre Arbeitsverhältnisse – fragile Autonomieentwürfe? Die Bedeutung von Arbeit aus Sicht von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit Hafterfahrung. In: Mansel, Jürgen/Speck, Karsten (Hrsg.): Jugend und Arbeit. Empirische Bestandsaufnahme und Analysen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 99–116.
- Bonstedt, Christoph (1972): Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens. Eine Falluntersuchung. München: Juventa.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (2000): Soziale Ausschließung und Ausschließungstheorien: Schwierige Verhältnisse. In: Peters, Helge (Hrsg.): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 43–64.
- Crewe, Ben (2009): *The Prisoner Society. Power, Adaptation and Social Life in an English Prison*. Oxford: Oxford University Press.
- Crewe, Ben (2011): Depth, Weight, Tightness: Revisiting the Pains of Imprisonment. In: *Punishment and Society* 13, H. 5, S. 509–529.
- Dollinger, Bernd/Schmidt, Holger (2015): Zur Aktualität von Goffmans Konzept „totaler Institutionen“ – Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des „Unterlebens“ in Gefängnissen. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 245–259.
- Figlesthler, Carmen (2017): Bloß keine Lücke im Lebenslauf. Institutionelle Interventionen und Ausgrenzungsrisiken im Übergang in Arbeit aus Perspektive junger Erwachsener. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Foucault, Michel (1961/1969): *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1975/1976): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gehring, Petra (2007): Sprengkraft von Archivarbeit – oder: Was ist so reizvoll an Foucault? In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 16–27.
- Goffman, Erving (1961/1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. [24]
- Groenemeyer, Axel (2012): Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): *Handbuch Soziale Probleme. Band 1, 2., überarbeitete Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 17–116.

- Harbordt, Steffen (1972): Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung. Stuttgart: F. Enke Verlag.
- Kersten, Joachim/von Wolffersdorff-Ehlert, Christian (1980): Jugendstrafe. Innenansichten aus dem Knast. Frankfurt am Main: Fischer.
- Lemert, Edwin (1946): Legal Commitment and Social Control. In: *Sociology and Social Research* 30, H. 5, S. 370–378.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript Verlag.
- Liebling, Alison/Maruna, Shadd (2005): Introduction: The Effects of Imprisonment Revisited. In: Dies. (Hrsg.): *The Effects of Imprisonment*. Cullompton: Routledge, S. 1–29.
- Mandaraka-Sheppard, Alexandra (1986): *The Dynamics of Women's Aggression in Women's Prisons in England*. Aldershot: Ashgate Publishing Limited.
- Neuber, Anke (2015): Junge Frauen im (Jugend-)Strafvollzug – ein Sonderfall? Das Hafterleben aus Sicht inhaftierter junger Frauen. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Weinheim und Basel: Juventa, S. 408–424.
- Neuber, Anke (2016): Desistance-Prozesse junger Frauen – eine geschlechter- und adolenzentheoretische Betrachtung. In: Zahradnik, Franz/Rieker, Peter/Humm, Jakob (Hrsg.): *Desistance – Wege aus der Straffälligkeit*. Schwerpunktheft der Zeitschrift *Soziale Probleme* 27, H. 2, S. 221–235.
- Peters, Helge (2000): Soziale Kontrolle. Einführende Bemerkungen. In: Ders. (Hrsg.): *Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 9–15.
- Riemann, Gerhard (1987): *Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten*. München: Fink.
- Sparks, Richard/Bottoms, Anthony/Hay, Will (1996): *Prisons and the Problem of Order*. Oxford: Clarendon Press.
- Stehr, Johannes (2016): Normalität und Abweichung. In: Scherr, Albert (Hrsg.): *Soziologische Basics*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 225–231.
- Sykes, Gresham M. (1958/1999): *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton: Princeton University Press.
- von Wolffersdorff, Christian/Sprau-Kuhlen, Vera (1990): *Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe?* München: DJI-Verlag.
- Zahradnik, Franz (2018): *Junge arbeitslose Männer in der Sanktionsspirale*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Zahradnik, Franz/Humm, Jakob (2016): Zwischen Aufarbeitung und Befähigung – Integrationskonflikte von Straftätern während und nach einer Vollzugsmaßnahme für junge Erwachsene in der Schweiz. In: Zahradnik, Franz/Rieker, Peter/Humm, Jakob (Hrsg.):

Desistance – Wege aus der Straffälligkeit. Schwerpunktheft der Zeitschrift Soziale Probleme 27, H. 2, S. 179–202.

Originalquelle

Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (2019): Geschlossene Institutionen – Wechselbeziehungen zwischen strukturellen Vorgaben, Interaktionsmustern und subjektiven Verarbeitungen. In: Neuber, Anke/Zahradnik, Franz: Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 9–26.